

## **Zwischenbilanz der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans**

Die Integrationsbemühungen in den Städten, Landkreisen und Gemeinden sind durch den Prozess, der mit dem Nationalen Integrationsplan auch auf Bundesebene angestoßen wurde, noch stärker in den Mittelpunkt kommunalen Handel gerückt. Denn auch wenn das Thema für die Kommunen nicht neu war, so ist eine Verstärkung der Integrationsbemühungen angesichts der immer drängenderen Probleme und der demographischen Situation sinnvoll und richtig.

Dies gilt umso mehr, als nach unserer Einschätzung die Integration der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund eine der zentralen Zukunftsaufgaben auch der Kommunen ist. Vieles, was zur Integration notwendig ist, vollzieht sich vor Ort in den konkreten Lebensverhältnissen. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat sich vor diesem Hintergrund aktiv an der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplan beteiligt und sich hierin auch verpflichtet, die kommunalen Integrationsprozesse weiter zu befördern und zu stärken, in dem sie

- der Mitgliedschaft Anregungen und Informationen z.B. durch Erfahrungsaustausch und best practices liefern,
- die Mitgliedschaft mit Empfehlungen unterstützen,
- deren Integrationsbemühungen begleiten und
- als Sprachrohr auf kommunaler Ebene erkannte Änderungsbedarfe gegenüber Bund und Ländern vorbringen.

Zur Konkretisierung dieser Selbstverpflichtungen hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände im Nationalen Integrationsplan eine Reihe von Empfehlungen an die Städte, Landkreise und Gemeinden ausgesprochen und unter anderem dafür geworben

- der Integration eine hohe kommunalpolitische Bedeutung beizumessen,
- Integration ressortübergreifend zu verankern und entsprechend ihrer Bedeutung in der Kommunalverwaltung anzusiedeln,
- Integrationsstrategien zu entwickeln und den örtlichen Bedürfnissen entsprechend fortzuschreiben.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat des Weiteren Empfehlungen zu zentralen Handlungsfeldern der Integration vor Ort formuliert, und zwar hinsichtlich

- der Unterstützung lokaler Netzwerke,
- der interkulturellen Öffnung der Verwaltung,
- der gesellschaftlichen Integration durch Partizipation und bürgerschaftliches Engagement,
- dem Handlungsfeld Sprache und Bildung,
- der beruflichen Integration,
- der sozialräumlichen Integration,
- der Förderung lokaler ethnischer Ökonomie,
- der Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit sowie
- der Information und Evaluation.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich diesen selbstgestellten Aufgaben umfassend angenommen und sie zum Anlass genommen, ihr Engagement für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund weiter auszubauen und gemeinsam mit den jeweiligen Landesverbänden die Kommunen bei ihren diesbezüglichen Aktivitäten zu unterstützen. Städte, Landkreise und Gemeinden sind in den zentralen Bereichen der Integration – Sprache, Bildung, Jugend und Arbeitsmarkt – tätig. Mit vielfältigen Angeboten fördern sie aktiv die Integration. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände legt aber auch Wert auf die Feststellung, dass Integration keine Einbahnstraße sein darf. Sie setzt gemeinsame Werte, klare Regeln und die Bereitschaft zur Integration voraus. Auf dieser Grundlage ist es unser gemeinsames Anliegen, dass miteinander partnerschaftlich und im Dialog mit den Migrantinnen und den Migranten zu fördern und zu gestalten.

Wir möchten insbesondere auf folgende Maßnahmen zur Umsetzung der im Nationalen Integrationsplan eingegangenen Selbstverpflichtungen hinweisen:

#### 1. Publikationen

- a) Der Deutsche Städtetag hat in einer Publikation mit dem Titel „Integration von Zuwanderern – Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis in den Städten“ über Projekte informiert, wie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besser integriert werden können. Da das Thema als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern verankert ist, spiegelt sich die Vielfalt auch in der Auswahl der Themenfelder in der Publikation wider: Bildung, berufliche und sozialräumliche Integration, Partizipation, Wirtschaft und Kultur sowie die interkulturelle Öffnung der Verwaltung finden dort Berücksichtigung. Die zusammengetragenen Beispiele aus dem vergangenen Jahr bilden die Aktivitäten in den Städten allerdings nicht umfassend ab, es musste eine Auswahl getroffen werden. Gleichwohl hat uns die positive Resonanz auf die Veröffentlichung gezeigt, dass die aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten auf fruchtbaren Boden gefallen sind.
- b) Zu seiner diesjährigen Jahrestagung im September 2008 hat der Deutsche Landkreistag die Broschüre „Landkreise integrieren Migranten“ veröffentlicht. Mit dieser Zusammenstellung werden die vielfältigen Aktivitäten der Landkreise im Handlungsfeld „Integration“ exemplarisch veranschaulicht. Es wird aufgezeigt, was an guten Beispielen und gelungenen Projekten bereits stattfindet, um damit gleichzeitig andere zu motivieren. Verdeutlicht wird die Schaffung jugendspezifischer Integrationsangebote, die Förderung von Projekten ehrenamtlicher Begleiter oder Integrationslotsen, die Unterstützung im Bereich der Bildung durch Alphabetisierungskurse, intensive Nachhilfe und spezielle Sprachangebote, die Förderung freizeitpädagogischer Angebote wie Musik-, Video- und Kreativworkshops, Kletterprojekte und Suchtpräventionstage, die beratende und koordinierende Rolle der Landkreise beim Aufbau und der Unterstützung von Integrationsnetzwerken bis hin zur Wirtschaftsförderung und Gründerberatung, um Migrantinnen und Migranten den Weg ins eigene Unternehmen zu erleichtern. Dokumentiert wird damit zugleich, dass die Empfehlungen für kommunale Integrationsmaßnahmen in den Landkreisen engagiert aufgegriffen worden sind.
- c) Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat z.B. ein Schwerpunktheft seiner Zeitschrift „Stadt und Gemeinde“ zum Thema Integration herausgegeben. Darin

werden den Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden die zehn Empfehlungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände aus dem NIP nahe gebracht und Einblicke in weitere aktuelle Themen der kommunalen Integrationspolitik gegeben. So werden in dem Heft best-practice-Lösungen zur Integration gerade in kleinen und mittleren Städten präsentiert, zum Dialog mit der islamangehörigen Bevölkerung der Prozess zur „Wiesbadener Integrationsvereinbarung“ und ebenso der aktuelle Stand des Dialogprozesses in der „Deutschen Islam Konferenz“ beschrieben sowie der auch sehr wichtige Prozess der Weiterentwicklung der Integrationskurse (Artikel der Präsidentin des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V., Frau Professor Dr. Rita Süßmuth).

- d) In Nordrhein-Westfalen haben alle drei Landesverbände der kommunalen Spitzenverbände die Erarbeitung des 2007 vorgelegten Handbuchs „Integration als Chance für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen“ durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen beratend begleitet.
- e) Auch in Hessen haben die drei kommunalen Landesverbände gemeinsam mit dem hessischen Sozialministerium Leitlinien und Handlungsempfehlungen für kommunale Integrationsprozesse unter dem Titel „Land und Kommunen – Hand in Hand für eine gute Integration“ erarbeitet und im März 2007 vorgelegt.
- f) Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat die Juniausgabe 2008 seiner Verbandszeitschrift dem Schwerpunktthema „Integration von Zuwanderern“ gewidmet. In dem Heft berichten zahlreiche Kreise aus Nordrhein-Westfalen über ihre Erfahrungen und Erfolge in der Integrationsarbeit vor Ort.
- g) Im Saarland haben der Landkreistag Saarland und der Saarländische Städte- und Gemeindetag die Juniausgabe 2008 der Saarländischen Kommunalzeitschrift unter das Motto „Integration“ gestellt.

## 2. Tagungen, Versammlungen und Veranstaltungen

Die kommunalen Spitzenverbände bzw. ihre Landesverbände veranstalteten oder beteiligten sich an verschiedenen, z.T. internationalen Tagungen und Konferenzen zur Integrations-Thematik.

- a) Der Deutsche Städtetag hat im Jahr 2007 seine Hauptversammlung, die alle zwei Jahre stattfindet und an der mehr als 1.300 Delegierte und Gäste teilgenommen haben, unter das Motto „Städte schaffen Integration“ gestellt. Dieses Motto heißt zwar nicht, dass in den Städten Integration nicht auch Problemen begegnet. Es heißt aber, dass Stadt und Stadtgesellschaften anders als in der Grundhaltung, gutes Zusammenleben zu ermöglichen, gar nicht denkbar sind.

Auch Frau Bundeskanzlerin Merkel hat in ihrer Rede die pragmatische Arbeit in den Städten vor Ort gewürdigt. In zahlreichen weiteren Beiträgen, Reden, Vorträgen und in vier Foren wurde das Thema „Integration“ im weiteren Sinne aufbereitet. Als wesentliche Ergebnisse der Diskussion in den vier Fachforen der Hauptversammlung sind insbesondere folgende Punkte zu nennen:

- Mit der anhaltenden Zuwanderung wachsen auch die gesamtgesellschaftlichen Integrationsaufgaben, die von Bund, Ländern und Kommunen erfüllt werden müssen.
  - Vor allem die Städte sind dauerhafte Einwanderungsräume. Integrationsbemühungen müssen deshalb neben den neu zuwandernden auch den bereits in den Städten lebenden Migranten gelten.
  - Die Bewältigung des demografischen Wandels muss im Stadt- bzw. Gemeinderat und in der Verwaltung als Querschnittsaufgabe und Schlüsselstrategie verankert werden.
  - Die demografischen Herausforderungen für die Städte ergeben sich nicht nur aus sinkenden Bevölkerungszahlen, sondern vor allem durch Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur (Alterung, Familienstrukturen, Migration).
  - Die herkömmlichen Familienstrukturen als Fundament für Entwicklung, Erziehung, Bildung und für eine gesicherte Existenz im Alter sind in den Städten nicht mehr der Regelfall. Die städtische Sozial-, Jugend- und Seniorenpolitik ist gefordert, hier für Strukturen und Angebote Sorge zu tragen, die diesen veränderten Lebensmustern Rechnung tragen.
  - Voraussetzung für gelingende Integration ist eine höhere Qualität der Bildungssysteme. Gleichzeitig muss die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien oder aus Migrantenfamilien verringert werden.
  - Die Rolle der Kommunen bei der Gestaltung und Organisation des Bildungswesens muss gestärkt werden.
  - Die frühkindliche Entwicklung ist für die Zukunft unserer Gesellschaft von elementarer Bedeutung. Vor allem für Kinder mit Migrationshintergrund muss die Sprachförderung intensiviert werden, damit diese Kinder bessere Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten haben.
  - Die Mischung von einheimischer Bevölkerung und Zuwanderern in Stadtteilen ist noch keine Garantie für erfolgreiche Integration. Umgekehrt behindert räumliche Trennung beider Gruppen nicht automatisch die Integration.
  - Statt eine „bessere“ räumliche Verteilung von Migranten anzustreben, müssen Stadtviertel, in denen sich soziale Probleme ballen, stabilisiert werden. Wesentlich für den Erfolg solcher Maßnahmen sind ressortübergreifende Strategien und das Zusammenwirken aller Akteure in den jeweiligen Stadtvierteln.
- b) Der Deutsche Landkreistag hat im Rahmen seiner diesjährigen Jahrestagung am 17./18. September 2008, die unter dem Motto „Zukunftsherausforderung für die Kreise“ stand, das Thema „Landkreise fördern Integration“ auf die Tagesordnung gesetzt. Vor den Delegierten der Jahrestagung, Landräten und ehrenamtlichen Kreistagsmitgliedern aus dem gesamten Bundesgebiet, sprachen Experten wie Nihat Sorgec, der Geschäftsführer des Bildungswerkes in Kreuzberg, oder Prof. Dr. Janbernd Oebbecke, der als Sachverständiger Mitglied der Deutschen Islamkonferenz ist, zu aktuellen Aspekten kommunaler Integrationsarbeit. In seinem einführenden Referat bezeichnete Landrat Frithjof Kühn, der Vertreter des Deutschen Landkreistags beim Nationalen Integrationsgipfel, Integration als „Schlüsselaufgabe für die Gesellschaft“ und betonte die

herausragende Bedeutung dieser Aufgabe für die Kommunen: „Integration findet vor allem auf kommunaler Ebene statt. Sie kann nicht verordnet werden – sie muss vor Ort gelebt werden. Die Beiträge von Frithjof Kühn und Janbernd Oebbecke sind in Heft 10/2008 der Zeitschrift „Der Landkreis“ veröffentlicht worden.

- c) Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat seine Mitgliederversammlung im Juni 2008 unter das Thema „Die Herausforderungen der Integration in den Städten Nordrhein-Westfalens“ gestellt. Unter Anwesenheit von rund 500 Delegierten und Gästen machte der bisherige Vorsitzende des Städtetags Nordrhein-Westfalen, der Kölner Oberbürgermeister Fritz Schramma deutlich, dass für die Städte der Integrationsbegriff weit über das Thema Zuwanderung hinausreicht. Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration betonte das gesamtgesellschaftliche Interesse, alle in Deutschland lebenden Menschen in die Gesellschaft zu integrieren. Eine Podiumsdiskussion unter Beteiligung von Prof. Faruk Sen (Zentrum für Türkeistudien), Prof. Häußermann (Humboldt Universität Berlin), Oberbürgermeister Fritz Schramma (Köln), Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld (Mühlheim an der Ruhr), Dr. Jürgen Gohde (Kuratorium Deutsche Altershilfe) und Rafet Öztürk (Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion, DITIB) vertiefte das Thema der Veranstaltung inhaltlich.
- d) Der Deutsche Städtetag und seine Landesverbände haben sich darüber hinaus u.a. an den folgenden Veranstaltungen beteiligt:
  - aa) Besonders hinweisen möchten wir auf den Kongress des Deutschen Städtetages „Bildung in der Stadt“, der im November 2007 in Aachen stattgefunden hat. Dabei bezeichnet die anlässlich des Kongresses verlautbarte Aachener Erklärung die kommunale Bildungslandschaft als Leitbild eines Engagements der Städte im Sinne einer Vernetzung von Erziehung, Bildung und Betreuung. Hierfür sind alle Hauptmerkmale des Leitbildes Integration erheblich, insbesondere die individuelle Förderung, die Einbeziehung der Eltern bzw. Familien als zentrale Bildungspartner und die Gestaltung von Übergängen im Bildungssystem.
  - bb) Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und mit Unterstützung der Stadt Dortmund und der Industrie und Handelskammer hat der Deutsche Städtetag eine Fachtagung zum Thema „Berufliche Integration junger Migranten/-innen: Welche Chancen bietet das SGB II?“ im Juni 2008 veranstaltet. Jugendliche Migranten/-innen sind eine Bevölkerungsgruppe, die ein besonderes Risiko trägt, auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein. Im Rahmen der Fachtagung wurden sowohl die typischen Probleme von Migranten in Deutschland wissenschaftlich betrachtet als auch gute Beispiele der kommunalen Praxis bzw. der Grundsicherungsstellen im SGB II vorgestellt. In einem moderierten Streitgespräch unter Beteiligung der Deutsch-Türkischen IHK, einem Geschäftsführer einer Arbeitsgemeinschaft, dem Deutschen Städtetag und der Bundesagentur für Arbeit wurden die politischen Lösungsansätze und unterschiedlichen Erwartungen an den Hilfeprozess diskutiert.

cc) Der Deutsche Städtetag beteiligt sich als Kooperationspartner an dem Berliner Sommerdialog 2008, der vom 4. bis 5. September 2008 im Berliner Rathaus stattgefunden hat. Der Sommerdialog beschäftigte sich mit Migration, Urbanisierung und Entwicklung und den damit einhergehenden Strategien städtischer Governance. Veranstalter sind die Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) aus Bonn und die Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ). Thematisch konzentrierte sich das Programm auf die Schnittstelle von zwei Phänomenen, die verstärkt die Aufmerksamkeit von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit auf sich ziehen:

- der Anstieg von internationaler und innerstaatlicher Migration auch als Begleiterscheinung des fortschreitenden Globalisierungsprozesses und
- die zunehmende Verstädterung weltweit, die innovative Formen der Steuerung von Großstädten erfordert, um ihre Regierbarkeit zu erhalten.

Es wurden Strategien und best practice-Beispiele identifiziert, die es Großstädten und ihrer Migrationsbevölkerung ermöglichen, das positive Potenzial von Migranten zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen vor Ort wie auch in den Heimatländern der Migranten möglichst zu fördern.

- dd) Die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, Frau Dr. Petra Roth, sprach bei dem Symposium „Städte-Sprachen-Kulturen“ vom 17.-19. September 2008 zu den Teilnehmern. Das Symposium wurde von der Stadt Mannheim, den Goethe-Instituten in Deutschland und anderen Partner veranstaltet und steht in engem Bezug zu den Bemühungen des Deutschen Städtetags zu einer erfolgreichen Umsetzung des Nationalen Integrationsplans.
- ee) Der Städtetag Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Kooperationspartner an der ersten Europäischen Konferenz „Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Europa – Von Herausforderungen zu Möglichkeiten“, die vom 30. September bis 2. Oktober 2008 in Bonn stattgefunden hat. Dieses Projekt des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen befasste sich mit den Chancen der wachsenden Vielfalt in Europa auch im Alter. Weitere Informationen zu diesen Europäischen Kongress sind unter <[www.aamee.eu](http://www.aamee.eu)> abrufbar.
- ff) Am 13. Oktober 2008 veranstaltet der Deutsche Städtetag in seinem Berliner „Ernst-Reuter-Haus“ gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung eine Tagung mit dem Thema „Den demographischen Wandel gestalten: Ältere Menschen mit Migrationshintergrund als Handlungsfeld für Kommunen“. In dieser Tagung sollen neben Beiträgen aus Politik und Wissenschaft auch „good-practice“ Beispiele aus den Städten vorgestellt werden, die eine richtungweisende Vorbildfunktion inne haben. So hoffen wir, den Austausch weiter befördern zu können. Es sind Workshops zu den Themenfeldern: Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation, Gesundheit und Pflege, Wohnkonzepte für ältere Migranten und Interkulturelle Begegnungen ge-

plant.

- gg) Der Hessische Städtetag initiierte und plante zusammen mit dem Land und den kreisfreien Städten Wetzlar, Gießen, Kassel und Offenbach Veranstaltungen im ganzen Land, in denen ein Erfahrungsaustausch in Sachen Integration vor Ort stattfindet und in denen das von der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelte Monitoring-System vorgestellt wird.
- e) Des Weiteren haben der Schleswig-Holsteinische Landkreistag, der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag und der Städteverband Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium des Landes im November 2007 eine Auftaktveranstaltung zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans unter dem Motto „Chefsache Integrationspolitik“ durchgeführt.
- f) Der Landkreistag Baden Württemberg veranstaltet gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales Baden Württemberg und dem Landkreisnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement einmal jährlich die Fachtagung „Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft“. Die Jahrestagung 2009, die am 9.10.2009 stattfindet, wird sich unter dem Titel „Integration ist kein Zufall“ mit dem Thema Migration und Integration beschäftigen.

### 3. Gremienarbeit

Alle kommunalen Spitzenverbände haben sich in ihren unterschiedlichen Gremien intensiv mit dem Integrationsthema befasst.

- a) Der Deutsche Städtetag und seine Landesverbände haben sich in nahezu allen Gremien mit den jeweiligen fachspezifischen Aspekten des Nationalen Integrationsplans auseinandergesetzt und auf diese Art und Weise einen Erfahrung- und Gedankenaustausch mit den Mitgliedsstädten geführt:
  - aa) So wurde im April 2008 das für den Städtetag besonders bedeutsame Thema der Bildung sowohl im Schul- und Bildungsausschuss des Deutschen Städtetages als auch des Städtetages Nordrhein-Westfalen thematisiert und ein besonderer Fokus auf das spezielle Thema der kommunalen Bildungsberichterstattung gelegt.
  - bb) Bei der 100. Sitzung des Kulturausschusses des nordrhein-westfälischen Städtetages am 9. April 2008 ist der „Kölner Appell – Interkultureller Arbeit in den Städten, Verbindendes suchen, Verschiedenheiten zulassen“ abschließend beraten worden, der Appell wurde auch in der Kulturausschusssitzung des Deutschen Städtetages im Mai 2008 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen und vom Vorstand des Städtetages NRW in seiner 270. Sitzung am 16. Juni 2008 beschlossen.
  - cc) Dass auch das Thema Sport einen gewichtigen Beitrag zur Integration beitragen kann, war bei den Beratungen im Sportausschuss des DST gemeinsamer Ausgangspunkt. Derzeit wird mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) ein Kooperationspapier erarbeitet, in dem das Thema Sport und Integration eines der zentralen Handlungsfelder wird.

- dd) Das Thema Integration war auch ein Schwerpunkt der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie des Deutschen Städtetages im März 2008. Dabei hat sich der Ausschuss insbesondere mit den Vorschlägen für Selbstverpflichtungen der Kommunen beschäftigt, die sich auf kommunale Gesamtkonzepte und die Sprachförderung beziehen. Auch die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltungen nahm dabei einen großen Raum ein. Es wurde vereinbart, dass bei Neueinstellungen zukünftig verstärkt auf einen Migrationshintergrund geachtet werden soll. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass die Städte die Vorschläge für Selbstverpflichtungen sehr ernst nehmen und in weiten Bereichen auch bereits umgesetzt haben. Insbesondere die geforderten kommunalpolitisch legitimierte Gesamtkonzepte sind bereits gute Praxis, ebenso Integrationskonzepte, die als einen Schwerpunkt die Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund aufweisen. Sehr engagiert sind die Städte auch bei dem Einsatz und der Qualifizierung ehrenamtlicher mehrsprachiger Elternbegleiter und bei der Entwicklung von muttersprachlichen Elterninformationen.
- ee) Das Thema Ethnische Ökonomie wurde sowohl im Ausschuss für Wirtschaft und Europäischen Binnenmarkt des Deutschen Städtetages als auch beim Treffen der Wirtschaftsförderer des Deutschen Städtetages intensiv beraten.

Dabei wurde deutlich, dass die sog. Migrantenökonomie wesentlich durch die selbstständige Erwerbstätigkeit gekennzeichnet ist. Die selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit von Personen mit Migrationshintergrund hat inzwischen in den Städten einen hohen Stellenwert, zukünftig ist mit einem weiteren Bedeutungsgewinn zu rechnen. Dies hängt damit zusammen, dass die Unternehmen einerseits selbst Arbeitsplätze schaffen und andererseits mit ihrem Unternehmensangebot Lücken schließen, die z. B. durch den Wegfall von Einzelhandelsgeschäften, entstanden sind. Sie haben damit eine wichtige Integrationsfunktion.

Der Umgang mit Migrantenökonomien entwickelt sich zunehmend zu einem städtischen Wirtschaftsförderthema, ohne dabei die Bedeutung für die Integration zu verlieren. Gleichzeitig unterscheiden sich Unternehmen der ethnischen Ökonomie von Unternehmen ohne ethnischen Hintergrund. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen – dies zeigen bereits zahlreiche Aktivitäten in den Städten - muss dies berücksichtigt werden.

- ff) Ein viel diskutiertes Thema ist auch das Thema Partizipation. Im April 2008 hat sich der Rechts- und Verfassungsausschuss des Deutschen Städtetages mit den verschiedenen Arten und Formen der kommunalpolitischen Partizipation befasst, insbesondere die Arbeitsweise und die kommunalrechtliche Organisationsform der von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausgestalteten Ausländervertretungen war Thema der Sitzung. Auch die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige wurde auf der Basis einer Darstellung der verfassungsrechtlichen und politischen Fragestellungen diskutiert. Es war einhellige Auffassung im Rechts- und Verfassungsausschusses, dass die politische Partizipation von Migranten in Deutschland verbessert werden muss. Zur Frage der Einführung eines

kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige wurde festgestellt, dass die Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Einführung eines solchen Wahlrechts allein durch das Bundesverfassungsgericht entschieden werden könne und die Einführung letztlich eine politische Entscheidung sei.

- gg) Der Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten des Deutschen Städtetages hat sich in seinen Sitzungen im Jahr 2007 sowohl mit der beruflichen Integration als auch mit der Stadtteilarbeit von und für Migrantinnen beschäftigt. Es wurde das Modellprojekt "Beschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte" als gute Praxis empfohlen. Ziel des Projektes ist es, kulturelle Vielfalt als Impuls für Entwicklung und Wachstum anzuerkennen. Qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze für junge Frauen mit Migrationshintergrund entstehen in diesem Projekt dadurch, dass Unternehmen, Kammern, Stadtverwaltungen und Migrantenselbstorganisationen in enger lokaler Kooperation Potenziale junger Migrantinnen und entsprechende qualifizierte Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten erschließen.

Bei der Stadtteilarbeit sollen Migrantinnen in den Blick genommen werden, die in ihren Familien und communities Schlüsselrollen einnehmen können, um denn Integrationsprozess voranzubringen, sie können erfolgreich als Mittlerinnen zwischen den Kulturen tätig sein.

- b) Auch die Gremien des Deutschen Landkreistages haben sich immer wieder mit dem Handlungsfeld Integration beschäftigt und damit die Voraussetzungen für einen intensiven Meinungsaustausch geschaffen:
- aa) Das Präsidium des Deutschen Landkreistages hat in den letzten Monaten das Thema Integration auf die Agenda von zwei seiner Sitzungen gesetzt. Zuletzt auf seiner Sitzung am 5./6.2.2008 hat das Präsidium des Deutschen Landkreistages die Verabschiedung des Nationalen Integrationsplans ausdrücklich begrüßt. Das Präsidium hat bekräftigt, dass die Landkreise die in ihm enthaltenen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände aktiv umsetzen und sich an der Evaluation des Nationalen Integrationsplans beteiligen werden.
- bb) Auch der Sozialausschuss des Deutschen Landkreistages hat begrüßt, dass mit der Erarbeitung eines Nationalen Integrationsplans der großen politischen und gesellschaftlichen Herausforderung der Integration von Migranten Rechnung getragen wird. Er hat zugleich unterstrichen, dass die Landkreise bereits vor Verabschiedung des Nationalen Integrationsplans zahlreiche Maßnahmen zur erfolgreichen Integration von Migranten ergriffen haben.
- cc) Der Verfassungs- und Europaausschuss des Deutschen Landkreistages hat es bereits bei seiner Sitzung im Januar 2007 befürwortet, dass die Bundesregierung die Fragestellungen der Integration in Deutschland lebender Migranten zu einem Schwerpunkt ihrer Politik gemacht hat. Anlässlich seiner Sitzung Ende September 2007 hat der Ausschuss die Ergebnisse des zweiten Integrationsgipfels erörtert und bekräftigt, dass die Landkreise ihre Verantwortung in diesem Gebiet auch über den Gipfel hinaus weiter aktiv

wahrnehmen werden. Bei seiner Sitzung im Mai 2008 hat der Ausschuss die Evaluation der Umsetzung des Nationalen Integrationsplans begrüßt und den Landkreisen empfohlen, sich aktiv daran zu beteiligen, um die Vielfalt der Integrationsmaßnahmen vor Ort zu verdeutlichen.

Darüber hinaus hat sich der Verfassungs- und Europaausschuss immer wieder auch mit einzelnen Aspekten der Integration befasst. So hat der Ausschuss anerkannt, dass die Partizipation an hoheitlichen Entscheidungen einen Beitrag zur Integration von Migranten leisten kann. Er hat jedoch zugleich bekräftigt, dass die insoweit bereits bestehenden Möglichkeiten ausreichend sind. Die Einrichtung weiterer Beiräte und insbesondere die Ausweitung des kommunalen Wahlrechts auf Ausländer aus Nicht-EU-Staaten lehnt der Verfassungs- und Europaausschuss des Deutschen Landkreistages ab.

Mit Blick auf erste Ergebnisse der Deutschen Islamkonferenz, deren Arbeiten in einem engen Zusammenhang mit dem Nationalen Integrationsplan zu sehen sind, hat der Ausschuss hervorgehoben, es komme nunmehr darauf an, das Bekenntnis zur Werteordnung des Grundgesetzes anhand der in der Lebenswirklichkeit konkret auftauchenden Fragestellungen etwas zur Gleichberechtigung der Frauen sowie der uneingeschränkten Teilnahme von Kindern aus muslimischen Familien am Schulunterricht konkret zu unterlegen.

dd) Der Kulturausschuss des Deutschen Landkreistages hat sich im April 2008 mit Fragen der Einführung eines islamischen Religionsunterrichts sowie der Einrichtung von Gebetsräumen befasst. Wie auch der Verfassungs- und Europaausschuss hat der Kulturausschuss darauf hingewiesen, dass Entscheidungen zur Einführung konfessionsgebundenen Religionsunterrichts oder zur Einrichtung von Gebetsräumen in Schulen nur Ergebnis eines intensiven fachlichen und gesellschaftlichen Diskussionsprozesses sein können, um das beabsichtigte Ziel der Förderung von Integration auch tatsächlich zu erreichen.

c) Selbstverständlich hat sich auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund in verschiedenen Verbandsgremien mit den jeweiligen fachspezifischen Aspekten des Nationalen Integrationsplans auseinandergesetzt und auf diese Art und Weise einen Erfahrungs- und Gedankenaustausch mit den Ausschussmitgliedern geführt, die i.d.R. von den Mitgliedsverbänden in diese Gremien benannt worden sind. In den DStGB—Ausschüssen für Jugend, Soziales und Gesundheit, im DStGB-Rechtsausschuss sowie im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des DStGB werden oft Themen mit Integrationsbezug behandelt. Hiermit organisiert der DStGB einen für alle Seiten Gewinn bringenden Erfahrungsaustausch mit der Basis seiner Mitgliedschaft und erhält somit eine wichtige Rückkopplung und „Erdung“ seiner Arbeit mit Blick auf die praktische Arbeit im Integrationsbereich in den Städten und Gemeinden.

#### 4. Internetgestützte Angebote

Neben den klassischen Publikationen möchten wir auch auf die internetgestützten Angebote der kommunalen Spitzenverbände hinweisen.

- a) Der Deutsche Landkreistag hat parallel zur Veröffentlichung des Nationalen Integrationsplans das Internetportal [www.Kreise-für-Integration.de](http://www.Kreise-für-Integration.de) freigeschaltet. Auf dieser Internetseite erhalten Interessierte Informationen zu den für Integration in den Landkreisen zuständigen Ansprechpartnern. Es finden sich ferner zahlreiche Praxisbeispiele für gelungene Integrationsmaßnahmen aus den Landkreisen. Das dient nicht nur der Information von Dritten. Vielmehr können auf diese Weise Landkreise, aber auch Städte oder Gemeinden, die eigene Integrationsprogramme oder sonstige Maßnahmen entwickeln wollen, von den anderen Orts gemachten Erfahrungen profitieren. Das laufend aktualisierte Informationsangebot umfasst ferner auch Publikationen wie Positionspapiere des Deutschen Landkreistages und macht auch den Nationalen Integrationsplan zugänglich.
  - b) Der Deutsche Städtetag baut gemeinsam mit der Schader-Stiftung eine internetgestützte Datenbank zu dem Thema auf. Dieses „Internetbasierte Städtenetzwerk für Integrationsfragen“ bietet nicht nur eine Projektdatenbank, sondern auch einen geschlossenen Raum als Forum für den Erfahrungsaustausch und die direkte Kommunikation zwischen den für die Integrationsarbeit zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Städten. Es steht unter der Adresse <[www.zuwanderer-in-der-stadt.de](http://www.zuwanderer-in-der-stadt.de)> zur Verfügung. Dieses Projekt wird den Austausch zwischen den Städten erheblich verbessert. Das Netzwerk steht jedoch nicht nur den Mitarbeitern aus kommunalen Verwaltungen zur Verfügung, sondern auch anderen Akteuren aus dem Sozialwesen, Angestellten von Wohnungs- und Bauunternehmen, Experten aus der Wissenschaft und Teilnehmern sozial-integrativer Projekte. Die Projektdatenbank wurde im Februar 2008 im Rahmen eines Workshops in Frankfurt am Main vorgestellt und sukzessive gefüllt.
  - c) Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat auf seiner Website [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de) einen „Schwerpunkt“ zu „Integration und Zuwanderung“ eingerichtet. So werden den meist kommunalen Nutzern Anregungen, Informationen und best-practice zum Thema „Integration“ nahe gebracht und deren Integrationsbemühungen vor Ort begleitet. Integrationsbezogene „Veranstaltungen“ und „Links“ stehen dort ebenso zur Verfügung, so dass der Deutsche Städte- und Gemeindebund zur Vernetzung der Akteure im Integrationsbereich beiträgt.
5. Auch durch die anderweitige Öffentlichkeitsarbeit der kommunalen Spitzenverbände konnte eine weitergehende Sensibilisierung der Mitgliedschaft und der Öffentlichkeit für das Integrationsthema erreicht werden. Die kommunalen Spitzenverbände informieren z.B. über die allgemeinen Presseverteiler über die aktuellen Arbeiten im Integrationsbereich. Ebenso informieren sie über hilfreiche Broschüren und andere Informationen, die insbesondere seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Auch andere Aktionen, wie z.B. die Plakatverteilung im Rahmen der Integrationskampagne wurden durch die kommunalen Spitzenverbände unterstützt.
  6. Auch das Programm „Soziale Stadt“ wird mit dem Ziel einer Verstärkung insbesondere des Handlungsfeldes „Integration“ fortgeführt und weiterentwickelt. Um die Integration der Menschen in den Stadtquartieren nachhaltig zu fördern, muss es künftig einfacher möglich sein, die Finanzhilfen des Programms „Soziale Stadt“ mit anderen bzw. weiteren Fördertöpfen (z.B. Bundesprogramm „Bildung, Wirt-

schaft, Arbeit im Quartier) zu verzahnen.

7. Der „Preis Soziale Stadt“ ist eine Gemeinschaftsinitiative ganz verschiedener Auslöser aus Politik und Wissenschaft, Wohnungswirtschaft und Wohlfahrt. Der Deutsche Städtetag, der AWO Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt, der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, die Schader-Stiftung und der vhw – Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung bringen mit ihrem Verbund das Hauptanliegen des Wettbewerbs zum Ausdruck: Innovative Projekte und ganzheitliche Ansätze, die auf vielfältigen Kooperationen unterschiedlicher Akteure basieren, sollen einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden und auf diesem Wege auch „Nachahmer“ finden.

Der Wettbewerb "Preis Soziale Stadt" wurde im Jahr 2008 bereits zum fünften Mal ausgelobt. Er beabsichtigt - wie seine erfolgreichen Vorgänger - das Interesse einer breiten Öffentlichkeit für die sozialen Probleme, aber auch Aktivitäten in den Stadtquartieren wach zu halten und Akteure in den Städten zu ermutigen, ihre eigenen Erfahrungen bei der Unterstützung des Miteinanders der verschiedenen Gruppen von Stadtbewohnern (z.B. Kinder, Jugendliche und Familien, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund etc.) bekannt zu machen. Gefragt sind Projekte, die zeigen, wie sozialen Konflikten innerhalb der Nachbarschaften sowie der damit häufig einhergehenden sozialen Entmischung und krisenhaften Entwicklung ganzer Wohnquartiere begegnet werden kann und wie Integrationserfolge nachhaltig gesichert werden können.

Die Preisverleihung findet im Januar 2009 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Berlin statt. Städte, Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, Schulen und Vereine werden dort mit ihren Projekten zeigen, wie sie gemeinsam und vor allem mit viel Kreativität soziale Probleme meistern, Wohnquartiere beleben, die Integration fördern und auf diese Weise insgesamt für mehr Lebensqualität sorgen.

8. Alle kommunalen Spitzenverbände haben die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Auftrag gegebene Studie zum Thema „Integration vor Ort“ unterstützt und ihre Mitgliedschaft um Unterstützung gebeten. In der Studie werden weitere Praxisbeispiele für erfolgreiche kommunale Integrationsarbeit enthalten sein.
9. Ebenso unterstützen alle kommunalen Spitzenverbände die Initiative „Ort der Vielfalt“ und ermuntern die Städte, Landkreise und Gemeinden, sich durch vorbildlichen Einsatz gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus um die Auszeichnung als „Ort der Vielfalt“ zu bewerben.
10. Die kommunalen Spitzenverbände beteiligen sich mit großem Engagement an der Diskussion der Integrationsfragen in den Beratungsgremien der Bundesregierung wie z.B. der Bewertungskommission Integrationskurse, der Steuerungsgruppe für das bundesweite Integrationsprogramm und in vielen weiteren Gremien. Auch begleiten die kommunalen Spitzenverbände engagiert die Rechtssetzungsvorgänge in dem Bereich und wirken an weiteren Diskussionsprozessen wie z.B. der Deutschen Islamkonferenz mit.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die kommunalen Spitzenverbände und ihre Landesverbände mit großer Intensität und vorzeigbaren Ergebnissen dem Thema Integration und der Umsetzung der Selbstverpflichtung aus dem Nationalen Integrationsplan gewidmet haben und die eingegangenen Selbstverpflichtungen so mit Leben gefüllt haben. Diesen Prozess möchten wir fortsetzen.

Grundsätzlich muss es das Ziel sein, im Bereich der Integration, die eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, eine enge Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu gewährleisten. Diesem Ziel fühlt sich die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände verpflichtet und sie wird weiter aktiv daran mitwirken.